

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 224.

Montag den 1. Oktober

1855.

3. 621. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen, und diese Erloschungen vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate Mai 1855 vorschriftsmäßig einregistrirt worden:

1. Das Privilegium des Florentin Josef de Ca-
vaillon ddo. 30. März 1853, auf eine Verbesserung
in der Bereitung und Reinigung des Wasserstoffes zur
Beleuchtung (durch Zeitablauf erloschen.)

2. Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich
Hemberger ddo. 4. September 1846, auf eine Ver-
besserung an den Webstühlen (durch Zeitablauf er-
loschen.)

3. Das Privilegium des Gustav Waizmann ddo.
5. September 1850, auf die Verbesserung einer Schreib-
methode (durch Zeitablauf erloschen.)

4. Das Privilegium des Josef Rauders ddo.
10. September 1851, auf eine Erfindung und Ver-
besserung einer Vorrichtung bei der Kotton- und Läu-
scheldruckfabrikation (durch Zeitablauf erloschen.)

5. Das Privilegium des John Baillie und Jo-
hann Socher ddo. 25. September 1851, auf die Er-
findung einer Ventil-Verbesserung, nämlich Sicher-
heitsventile bei Lokomotiven, Dampfmaschinen etc. (durch
Zeitablauf erloschen.)

6. Das Privilegium des Paolo Mezzi ddo. 25.
September 1851, auf die Erfindung eines Präpara-
tes zum Abwinden der Seide von den Kokons (durch
Zeitablauf erloschen.)

7. Das Privilegium des Ignaz Jakob He-
yer ddo. 16. September 1852, auf die Erfindung eines
Apparates, »Wärmeträger« genannt (durch Zeitablauf
erloschen.)

8. Das Privilegium der Karoline Seidel (ur-
sprünglich dem Johann Baptist Seidel verliehen) ddo.
14. Oktober 1839, auf die Erfindung einer Drehma-
schine (durch Zeitablauf erloschen.)

9. Das Privilegium des Karl Veitler ddo. 16.
Oktober 1844, auf eine Verbesserung in der Erzeu-
gung aller Gattungen parquettirter Fußböden (durch
Zeitablauf erloschen.)

10. Das Privilegium des August Nowotny und
Josef D. Wächner ddo. 20. Oktober 1849, auf die
Erfindung in der Erzeugung von Maschinenköpfen
(durch Zeitablauf erloschen.)

11. Das Privilegium des Josef Eugen v. Nagy
ddo. 31. Oktober 1850, auf eine Verbesserung des
Verfahrens und der Apparate zur Bereitung und Ge-
winnung fester Körper zur Kerzenerzeugung (durch
Zeitablauf erloschen.)

12. Das Privilegium des Franz Xaver Rukla
ddo. 2. Oktober 1851, auf die Erfindung eines Mauer-
ankers gegen das Eindringen der Risse (durch Zeit-
ablauf erloschen.)

13. Das Privilegium des Josef Hain ddo. 7.
Oktober 1851, auf die Erfindung einer Vorrichtung
zum Befahren schiefer Ebenen auf Eisenbahnen (durch
Zeitablauf erloschen.)

14. Das Privilegium des Adolf Gras ddo. 17.
Oktober 1851, auf die Erfindung einer Vorrichtung
zum Vordruck bei der Kotton- und Lächeldruckerei (durch
Zeitablauf erloschen.)

15. Das Privilegium des Bruno Berger ddo.
12. Oktober 1852, auf die Entdeckung von Mauer-
Ankündigungstafeln (durch Zeitablauf erloschen.)

16. Das Privilegium des Adolf Cantor ddo.
12. Oktober 1852, auf die Erfindung eines Verfahrens
in der Erzeugung von wasser- und luftdichten Gegen-
ständen mit lackirter oder matter Oberfläche (durch
Zeitablauf erloschen.)

17. Das Privilegium des E. Simon ddo. 12.
Oktober 1852, auf die Erfindung eines Verfahrens,
Cavis-Aquarelle lithographique genannt (durch
Zeitablauf erloschen.)

18. Das Privilegium des Longin Gantert ddo.
21. Oktober 1852, auf die Erfindung von Maschinen
zu den hauptsächlichsten Arbeiten der Färberei und
Weicherei (durch Zeitablauf erloschen.)

19. Das Privilegium des Johann Nepomuk
Echtle ddo. 21. Oktober 1852, auf eine Erfindung, mit-
telst der alle möglichen Zeichnungen etc., nämlich
bisher nur auf Papier, auch auf Holz und Blech druck-
ten zu können (durch Zeitablauf erloschen.)

20. Das Privilegium des Thomas Obersteiner
ddo. 24. Oktober 1852, auf die Erfindung eines Gas-
erzeugungs-, Reinigungs- und Kompressions-Apparates
(durch Zeitablauf erloschen.)

21. Das Privilegium des Anton Labia ddo. 24.
Oktober 1852, auf die Verbesserung eines eisernen

Fluges sammt Mädergestell, beweglicher Spannungs-
gabel und Apparat (durch Zeitablauf erloschen.)

22. Das Privilegium des D. Zweibrück ddo.
29. November 1852, auf die Erfindung, alle Arten
von Darmsaiten von solcher Qualität zu erzeugen, daß
sie sowohl zum Instrumental- als auch zum Maschi-
nengebrauche und zur Verwendung in Glasfabriken
geeignet seien (durch Zeitablauf erloschen.)

23. Das Privilegium des G. Jakob Braun
ddo. 3. November 1853, auf die Erfindung, durch
ein neues Verfahren das Blei Hyperoxid billiger als
bisher darzustellen (durch Zeitablauf erloschen.)

24. Das Privilegium des Moriz Benedikt und
Markus Weiß ddo. 4. November 1853, auf die Er-
findung einer Maschine (Stabile Wasserkraftmaschine
(durch Zeitablauf erloschen.)

25. Das Privilegium des Albert Friedrich Niede-
r und Josef Örtter ddo. 9. November 1853, auf die
Erfindung, Steingravirungsabdrücke mit besonderen
hiesu bereiteten Zirknissen und Farben auf Glas so zu
übertragen, daß sie auf die bei Glasmalereien ge-
wöhnliche Weise eingebrannt werden können (durch
Zeitablauf erloschen.)

26. Das Privilegium des Wilhelm Samuel
Dobbs ddo. 7. November 1853, auf eine Verbesse-
rung an den Dampfkesseln und andern Feuerungen
(durch Zeitablauf erloschen.)

27. Das Privilegium des Karl Bancelari ddo.
7. November 1853, auf die Erfindung, Lokomotive
auf Eisenbahnen, sowie auch Wagen durch die atmo-
sphärische Luft in Bewegung zu setzen (durch Zeitablauf
erloschen.)

28. Das Privilegium des Karl August Weniger
ddo. 20. November 1853, auf die Erfindung eines
Mechanismus zum Vertriebe von Wasserhebwerken,
»Pumpenwinden« genannt (durch Zeitablauf erloschen.)

29. Das Privilegium des Alexius Waga und
Franz Berg ddo. 20. November 1853, auf die Er-
findung einer neuen Dampfsteuerung (durch Zeitablauf
erloschen.)

30. Das Privilegium des Johann Zeh und Ignaz
Lukaszewicz ddo. 23. November 1853, auf eine Erfin-
dung, aus dem Erbsen- und dessen verschiedenen Ar-
ten Paraffin-Kerzen zu erzeugen (durch Zeitablauf er-
loschen.)

31. Das Privilegium des Theophil Weiße ddo.
23. November 1853, auf eine Verbesserung der Heiz-
vorrichtungen (durch Zeitablauf erloschen.)

32. Das Privilegium des A. Tichy ddo. 23.
November 1853, auf eine Verbesserung an den schweb-
eisernen kontinuierlichen Schienenwegen (durch Zeitab-
lauf erloschen.)

33. Das Privilegium des Anton Wolf Eppin-
ger ddo. 22. November 1853, auf die Erfindung ei-
nes Verfahrens, den in elchernen, selbst neuen Fässern
gefüllten Spiritus kristallklar zu erhalten (durch Zeit-
ablauf erloschen.)

34. Das Privilegium des Leopold Wanko und
Wenzel Wanko (an Karl Wenzel Dobry über-
tragen) ddo. 23. November 1853, auf die Erfindung
und Verbesserung in der Erzeugung medizinischer und
technischer Oele (durch Zeitablauf erloschen.)

35. Das Privilegium des Josef Woffi ddo. 23.
November 1853, auf die Erfindung durch Anwendung
von Gutta-Percha Gold auf die verschiedensten Stoffe
zu drucken (durch Zeitablauf erloschen.)

36. Das Privilegium des A. Tichy ddo. 23.
November 1853, auf eine Verbesserung im Nieder-
schlagen von Metallzusätzen (durch Zeitablauf erloschen.)

37. Das Privilegium des A. Tichy ddo. 23.
November 1853, auf eine Verbesserung im Eisenbahn-
Unterbau an den sogenannten Chais (durch Zeitablauf
erloschen.)

38. Das Privilegium des Napoleon v. Römer
ddo. 28. November 1853, auf die Erfindung einer
Reibzandhölzchenmasse (durch Zeitablauf erloschen.)

39. Das Privilegium des M. Arthur Wall ddo.
22. November 1853, auf die Erfindung eines Ver-
fahrens, wodurch das zur Bordung der Schiffe oder
Deckung der Häuser bestimmte Eisen gegen schädliche
Einflüsse der gewöhnlichen oder kompositen Atmosphäre
geschützt werde (durch freiwillige Zurücklegung mittelst
Eingabe vom 10. April 1855 und 8. M. Erlasses
ddo. 20. Mai 1855, Z. 10254/789, erloschen.)

Die hierauf bezüglichen Privilegienbeschreibungen
befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Pri-
vilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 628. a (1) Nr. 5711.

Edikt.
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird
hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Anord-

nung des hochlöblichen k. k. Oberlandesgerichts-
Präsidiums ddo. Graz, 23. September l. J.,
Nr. 3860, zur Sicherstellung der Lieferung des
für die Inquisiten und Sträflinge im hierortigen
Inquisitionshause während dem Militär-
jahre vom 1. November 1855 bis 31. Okto-
ber 1856 nöthigen Brotes eine Offerten-Ver-
handlung veranlaßt wird, zu Folge welcher alle
Gene, welche diese Lieferung übernehmen wollen,
aufgefordert werden, ihre auf einem 15 kr.
Stempel verfaßten und mit dem Badium von
200 fl. GW. in Barem belegten Anbote, um welchen
Prozenten-Nachlaß von dem jeweiligen Marktpreise
sie die Lieferung übernehmen wollen, bis
zum 10. Oktober l. J., 10 Uhr Vormittags
bei diesem k. k. Landesgerichte, resp. bei dem
disgerichtlichen Direktor der Hilfsämter, ver-
sigelt zu überreichen, an welchem Tage um 10
Uhr Vormittags die Offerte kommissionell eröff-
net, und die Lieferung Demjenigen überlassen
werden wird, welcher den größten Prozents-
Nachlaß angeboten hat; wogegen die Badien
der minder günstigen Offerten sogleich zurück-
gestellt werden.

Die Lieferungs-Bedingnisse können täglich
während den Amtsstunden im disgerichtlichen
Expedite eingesehen werden.
Laibach am 29. September 1855.

3. 629. a (1) Nr. 8182.

K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung
Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht, daß das Sträßgäß der Wegmuth-Sta-
tion zu Landstraß für das Verwaltungs-Jahr
1856, nämlich vom 1. November 1855 bis
Ende Oktober 1856, am 11. Oktober l. J.,
unter den in den Amtsbüchern der »Laibacher
Zeitung« vom 20., 23. und 25. Juli d. J.,
Nr. 164, 166 und 168 eingeschalteten Bedin-
gungen, wiederholt beim k. k. Verwaltungsamte
der Religionsfonds-Domäne Landstraß aus-
boten werden wird.

Schriftliche Offerte sind bei der gefertigten
Kameral-Bezirksverwaltung längstens bis zum
9. k. M. zu überreichen.

K. k. Kameral-Bezirksverwaltung Neustadt
am 28. September 1855.

3. 623. a (3) Nr. 4216.

K u n d m a c h u n g.
Am 8. Oktober 1855 wird bei dem k. k.
Haupt- und Gefällen-Oberamte Laibach in den
gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von
9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6
Uhr, die öffentliche Versteigerung verschiedener
Kontraband- und Krämereiwaren, als: Kaffee,
Zucker, Madrapolan, mehrere andere Baumwoll-
waren, skattirte Drucksorten, Kupferdrath,
Schrotte und mehrerer dergleichen Gegenstände ab-
gehalten werden; dieß wird mit dem Beisatze zur
allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der, von
den ausländischen Waren berechnete Zollbetrag
von dem respektiven Ersteher gleichzeitig in kün-
gender Silbermünze einzubezahlen sein wird.

K. k. Gefällen-Oberamt. Laibach am 26.
September 1855.

3. 1469. a (1) Nr. 3433.

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als
Bezirksgericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom
3. Juli l. J., Z. 2127, bekannt gemacht:

Es habe über den fruchtlos verstrichenen ersten
Termin bei der zweiten auf den 5. Oktober d. J.
angeordneten exekutiven Versteigerung der, dem Jo-
hann Zernitz von Strohain gehörigen, Halbhube
sein Verbleiben.

Krainburg am 9. September 1855.

Nachdem bei der zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungs-Steuer im Triester Kameral-Bezirk für das Verwaltungsjahr 1856 am 24. September 1855 abgehaltenen Konkurrenz-Verhandlung kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hintangabe des Bezuges der allgemeinen Verzehrungs-Steuer für das Verwaltungsjahr 1856 in den, aus dem angeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken, und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 9. Oktober 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung in ihrer neuen Amtsunterkunft im Hause Nr. 1016 Contrada St. Martiri nächst dem Leipziger-Platz, eine zweite öffentliche Pachtversteigerung abgehalten werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1856 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot sich als der für das hohe Aera günstigste darstellen wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem unten stehenden Ausweise zu entnehmen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Ab-

schließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann Jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefallsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind.

Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungs-Steuer festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen des Lizitations-Kommissärs als vorläufiges Neugeld zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatische-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbucheextraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden.

Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme der Steuerbezirke Bolosca und Castelnovo, ausgebaut werden, worauf erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

A u s w e i s

über die Verzehrungs-Steuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Triest für das Verwaltungsjahr 1856.

Post-Nr.	N a m e der S t e u e r b e z i r k e	Objekte, von denen der Bezug d. Verzehrungs-Steuer verpachtet wird.	Ausrufspreis für die Verzehrungs-Steuer		D r t an welchem die Versteigerung abgehalten wird	T a g	Zeitpunkt, bis zu dem schriftliche Offerte eingebracht werden können	A n m e r k u n g
			einzeln	zusammen				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana, und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, insofern diese zum Kameral-Bezirk Triest gehören und gegenwärtig rücksichtlich des Verzehrungs-Steuer-Bezuges bis incl. letzten Oktober 1855 verpachtet sind.	Wein und Fleisch	8570	8570	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest	9. Oktober 1855 um 10 Uhr Vormittags	Bis 6. Oktober 1855 6 Uhr Nachmittags	
2	Der Steuerbezirk Castelnovo in seinem gegenwärtigen Umfange.	Wein und Fleisch	3803	3803	detto	detto	detto	
3	Der Grundsteuerbezirk Bolosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Vergub, Glana, Lisek, Scalniga und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castelnovo gehören.	Wein und Fleisch	3447	3447	detto	detto	detto	Die Steuer-Bezirke Castelnovo und Bolosca werden vereint um den Betrag von 7250 fl. ausgebaut.
4	Die Steuer-Gemeinden Bollunz, Borscht, Bresnizza, Czernikal, Cernotich Dolina, Draga, Grozhina, Ocisle, Prebenegg, Rishmane und St. Servola des Grundsteuerbezirkes Capodistria.	Wein und Fleisch	2380	2380	detto	detto	detto	
				18200				

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 25. September 1855.

3. 1434. (3)

Nr. 16078.

E d i k t.

Von dem k. k. Stadt-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Wilhelm Maier, durch Dr. Raf, in die exekutive Feilbietung der, der Helena Molek, als ehedem Molekschen Verlassübernehmerin, gehörigen Realitäten, als:

- der im Grundbuche der Kommandatschen Gült sub Urb. Nr. 93 vorkommenden Katschenrealität sammt dem im Grundbuche der Gült Kleinig sub Urb. Nr. 27/22 vorkommenden Acker, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1555 fl.;
- des im magistratischen Grundbuche sub Urb. Nr. 129/1 vorkommenden Waldantheiles v. Log, im gerichtlichen Schätzungswerte von 50 fl.;
- des im nämlichen Grundbuche sub Map. Nr. 243 und Rekt. Nr. 256 vorkommenden Wälscher Waldantheiles v. Log, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1080 fl. 20 kr., so wie der exekutive auf 10 fl. 20 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Vernahme drei Termine, auf den 15. Oktober, auf den 15. November und den 15. Dezember d. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität und Fahr-

nisse bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Laibach am 6. September 1855.

3. 1436. (3)

Nr. 387.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rastensuß wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Mlaker von Lukovz, Bezirk Gurtsfeld, wegen ihrer Forderung aus dem Urtheile ddo. 31. Juli 1851, 3. 3616, pr. 256 fl. 30 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung und der, dem Andreas Andrejchitz von Breganze gehörigen, im Pletterjacher Grundbuche sub Fol. 808—810, Berg-Nr. 1419 und 1450 vorkommenden, gerichtlich auf 40 fl. geschätzten Weingärten in Segaine bewilliget, und es seien zu deren Vernahme drei Feilbietungstermine, auf den 2. Oktober, 3. November und 1. Dezember d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet worden, daß diesel-

ben nur bei der dritten Feilbietung in Gegenwart auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Rastensuß am 31. Jänner 1855.

3. 625.

A u s z u g

aus dem Protokolle der Sitzung der krainischen Handels- u. Gewerbekammer am 22. August 1855.

Vorsitzende: Herr L. C. Luckmann, Kammer-Präsident, Herr A. Laschan, k. k. Statthaltereikonzipist, als i. f. Kommissär. Gegenwärtig die Herren: Czerny, Erschen, G. Heimana, Holzer, Hubovcig, Karinger, Kräpper, Mallo, Samassa, Schwentner, Drinker.

1. Der Sekretär verliest das Protokoll der letzten Kammer-sitzung, welches unverändert angenommen und unterfertigt wird.

2. Die h. k. k. Landesregierung gibt bekannt, daß Se. k. k. apost. Majestät für Ungarn, Kroatien, Slavonien, Serbien, das Temesler-Banat, die k. k. Militärgränze und Böhmen das niederösterreichische Maß und Gewicht als allein geltend zu erklären, und die fernere Anwendung provinzialer landesüblicher Maße zu untersagen gerathen. In Krain ist nun allerdings das n. ö. Maß und Gewicht bereits eingeführt; allein dieses hat bis jetzt keine ausschließliche Geltung erhalten, — landesübliche Maße sind nebenbei hiehländisch geblieben. Die Kammer wurde aufgefordert, sich zu äußern, ob es einem Bedenken unterliege, das gleiche Maß und Gewicht auch in Krain einzuführen? Die Kammer spricht sich dahin aus, daß die ausschließliche Geltung des einheitlichen und sichergestellten Maß- und Gewichtssystems in Krain nicht nur als sehr zweckmäßig angesehen wird, es werden vielmehr die Vortheile dieses Systems von den Handel- und Gewerbetreibenden dankbar anerkannt, weshalb man der baldigen Einführung desselben entgegensteht.

3. Note des Laibacher Stadtmagistrates mit der Anfrage wegen der Beitragsleistung der Kammer zu den Kosten für die in Laibach zu errichtende Sonntagschule. Die Kammer einigt sich im Beschlusse: Die Kammer hat alljähr. ihr Präliminare über die Ausgaben, welche derselben nach den hohen Orts bestimmten organischen Einrichtungen zukommen, dem h. k. k. Handelsministerium vorzulegen. Diese Ausgaben beschränken sich auf Besoldungen, Beheizung, Beleuchtung, Druckkosten u. s. w. Jede Mehrausgabe trachtet man sorgfältig zu vermeiden, da selbst die Auslagen durch Uniloge an die wahlberechtigten Handels- und Gewerbetheile eingebracht werden müssen. Da nun die Gemeinde Laibach, falls sie nicht in anderer Weise den Aufwand für die beabsichtigte Sonntagschule zu decken in der Lage wäre, zu einem gleichmäßigen Vorgange schreiten müßte; so würde sich die Unbilligkeit herausstellen, daß die benannten Parteien für den nämlichen Zweck auf zwei Seiten in Anspruch genommen wären. Weiters wären auch die am flachen Lande wohnenden, zu den Kammerkosten beitragspflichtigen Parteien genöthigt, zu den Kosten einer Schule beizutragen, von der sie für ihre Angehörigen nur entfernt, d. i. nur für jene ihrer Gemeindeglieder Vortheile genießen, welche ihren Aufenthalt zufällig in Laibach haben. Die Kammer ist somit nicht in der Lage, einen Beitrag aus ihrer Kasse für die Errichtung der übrigens sehr erwünschten Sonntagschule zu leisten.

4. Note der h. k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz, des Inhaltes:

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 11. Juni 1855, Z. 24734/1394, der Finanz-Landes-Direktion die Ermächtigung erteilt, die Bewilligung der, in der Anmerkung 3 zur Tarifs-Abtheilung 74 des Zoll-Tarifes vom Jahre 1853 für gewisse Fälle zugestandenen Zollermäßigung beim Bezuge von Maschinen und Maschinen-Bestandtheilen aus dem Auslande, von Fall zu Fall selbst zu erteilen.

Da der Zweck dieser Verfügung — die Vereinfachung des Verfahrens bei dem Bezuge von Maschinen und Maschinen-Bestandtheilen aus dem Auslande gegen einen ermäßigten Zoll nur dann erreicht werden kann, wenn der k. k. Finanz-Landes-Direktion alle zur Entscheidung erforderlichen Behelfe schnell und verlässlich geliefert werden, so wird die Handels- und Gewerbe-Kammer in Dienstfreundschaft ersucht, im geeigneten Wege gefällig die Veranlassung treffen zu wollen, daß Gesuche um eine derlei Zollermäßigung von Seite der einzelnen Industriellen, unter Angabe ihres Gewerbe- und Fabrik-Betriebes oder Güter-Besitzes, zur Vermeidung jedes Umzuges gleich bei den betreffenden k. k. Finanz-Landes-Behörden oder beziehungsweise bei den Hauptzollamts-Direktoren in Graz oder Triest unmittelbar eingebracht, so wie mit allen die Erhebung erleichternden Daten und insbesondere mit den in dem Erlasse der hohen Ministerien der Finanzen und des Handels vom 8. Dezember 1853, Absatz 12, verlangten Nachweisungen,

a) daß die Maschine für ihren Gewerbebetrieb von Wichtigkeit, und daß sie
b) im Zollgebiete entweder gar nicht oder nur um bedeutend höhere Preise zu haben sei, so viel als thunlich instruiert werden.

Wodurch die Industriellen dieses Kammerbezirkes in Kenntniß gesetzt werden.

5. Die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung gibt anher bekannt:

Theodor Baron von Thunot, welcher in Gesellschaft des Marquis Paolo Raselli in Mailand eine Brennerie zur Erzeugung von Alkohol aus den Knollen einer Pflanze, Asphodil genannt, errichtet hat, bittet um die Bewilligung zur zollfreien Einfuhr solcher Knollen im frischen und getrockneten Zustande.

Der Asphodil ist eine Pflanze, welche sich wild wachsend in den Gebirgen von Istrien, Dalmatien, Kroatien und lombardischen Hügeln vorfindet.

An diesen Orten kommt sie jedoch bei weitem nicht so häufig vor, als am piemontesischen Ticino-Ufer, so wie überhaupt im piemontesischen Gebiete, dann auf dem rechten, nicht-österreichischen Ufer der untern Donau

und in dem türkischen Gebiete an der dalmatinischen Grenze.

Aus dem von Dumas, membre de l'Institut im Jahre 1854 erstatteten Berichte über die Eigenschaften der fraglichen Pflanze hebt man nachstehende einzelne Merkmale hervor:

1. Der aus dem Asphodelus erzeugte Alkohol ist durchsichtig und farblos. Sein Geruch gleicht vollkommen dem des Alkohols selbst; läßt man ihn auf der Hand verdampfen, so läßt er keinerlei feine Substanzen zurück, und behält auch dann seinen reinen und angenehmen Alkoholeruch.

2. Mischt man ihn mit zwei Gewichtstheilen Wasser, so erhält man ein Gemenge, dessen Geruch einigermaßen dem gleichkommt, welchen der aus Wein erzeugte Alkohol bei einem gleichen Verfahren gibt.

Alkohol aus Erdäpfeln oder Getreide einer gleichen Menge mit Wasser unterzogen, gibt einen spezifischen allgemein bekannten Geruch, der jedoch dem des Alkohols aus Asphodil nicht im geringsten ähnelt. Der aus Wein erzeugte Alkohol läßt nach der Vermengung mit Wasser Weinäthergeruch (l'odeur propre de l'ether oenanthique) wahrnehmen und diesem Alkohol nähert sich der Asphodil-Alkohol am meisten.

3. Durch Proben wurde erkannt, daß Alkohol aus Asphodil, weder eine Säure, noch Salze, noch flüchtige Stoffe enthält.

Das Resultat der gemachten Proben ist, daß diese Pflanze alle Eigenschaften besitzt, um als vorzügliches Material für die Erzeugung von Alkohol zu dienen, ein Vortheil, welcher bei der allgemein herrschenden Höhe der Getreidepreise und der verbreiteten Traubenkrankheit nicht genug gewürdigt werden kann.

Einen Beweis dafür bildet das Interesse, welches die französische Regierung an diesem neuen Fabrikationszweige nimmt, und der Eifer mit welchem man in Algerien diesen neuen Produktionszweig betreibt, welcher einen Alkohol liefert, der dem aus Trauben in der Güte nicht im geringsten nachsteht.

Nach einem im Moniteur abgedruckten Artikels vom 26. November 1854 ging aus dem von einem andern Chemiker angestellten Versuche, worüber an die Akademie des sciences Bericht erstattet wurde, hervor, daß aus 100 Mengen (Gewichts-) Einheiten des Asphodil-Knollen 81 Einheiten Saft ausgepreßt wurden, dessen spezifisches Gewicht 1.082 war.

Dieser Saft mit 2% seines Gewichtes an Bierhefe und mit seinem Volumen (also 100%) an Wasser behandelt, lieferte nach 30stündiger Gährung 8% absoluten Alkohol (dem Rauminhalte nach) was wenigstens das Zweifache dessen ist, was man aus einer gleichen Menge Runkelrübensaft gewinnt.

Nach den Bestimmungen des österreichischen Zolltarifs vom 5. Dezember 1853 fällt die fragliche Pflanze unter die Z. P. 13 Lit. d „Pflanzen nicht besonders benannte“ und würde einem Zollsätze von 45 kr. pr. Zentner Sporko unterliegen.

Bei Reapirung des Zolltarifes vom Jahre 1851 und Abfassung des neuen, jetzt gültigen Tarifes war die gedachte Pflanze in Oesterreich noch nicht als zur Alkohol-Erzeugung tauglich bekannt, sonst würde dieselbe als ein Fabrikationsstoff, gleich so vielen andern Rohstoffen der Fabrikation, z. B. Runkelrüben, rohe Helle und Häute, außereuropäisches Werkholz, Faserhölzer, Baumwolle u. s. w., als zollfrei aufgenommen worden sein.

Jedenfalls wäre das hohe k. k. Ministerium nicht abgeneigt, derselben die Zollfreiheit zu gewähren, um so mehr, als diese Pflanze die Verwendung des Getreides oder der Trauben zur Alkoholverbereitung entbehrlich macht.

Die Kammer spricht sich dahin aus, daß die zollfreie Einfuhr des Asphodils sehr erwünscht wäre. In Betreff der beiden anderen Fragen, ob der Asphodil keine andere, eine höhere Tarifbelegung rechtfertigende Verwendung zulasse, und ob die fraglichen Knollen nicht leicht mit anderen, höher belegten Pflanzenstoffen verwechselt werden könnten, kann sich die Kammer nicht erschöpfend äußern, da deren Verantwortung das kommerzielle Fach übersteigt.

6. Mehrere hiesige Expeditionshäuser haben bei der Kammer die Anzeige gemacht, daß, seitdem der Transport von Wein und Spirituosen nach Italien, dem Küstenlande und namentlich Triest bedeutend geworden, Diebstähle und Defraudationen bei den damit befrachteten Fuhrleuten in auffallender Weise überhand genommen haben. Die erwähnte Angabe liefert mehrere Daten zur Begründung der Beschwerde mit dem Gesuchen, zur Erwirkung geeigneter Maßnahmen, von denen einige in Vorschlag gebracht werden, beifällig zu sein. — Nach einer längeren Berathung, an der sich die Herren: Präsident Luckmann, Hamann, Helzer und Judovernig betheiligen, vereinigt sich die Kammer in der Annahme des Beschlusses, eine Abschrift dieser Beschwerde mit der Bitte der hohen k. k. Landesregierung vorzulegen, Hochdieselbe wolle die unterstehenden k. k. Bezirksämter und Sicherheits-Organe von den vorgebrachten Defraudationen in Kenntniß setzen und dahin wirken, daß sowohl gegen die Verkäufer der gestohlenen Waren, als gegen jene, die bei derlei

Defraudationen ergriffen werden, die schärfsten Maßregeln eigriffen werden.

7. Die hohe k. k. Landesregierung überleendet das Gesuch eines Handlungsverwehrs um Nachsicht der Lehr- und Zerstörjahre zur Begutachtung. — Die Kammer trägt auf Abweisung dieses Gesuches an, und spricht den Wunsch aus, daß durchgehends auf ordnungsmäßige Lehr- und Zerstörjahre bei Verleihung von Handlungsbefugnissen zu sehen wäre, damit einerseits durch Ausnahmen nicht Unordnungen einreißen, andererseits aber ist es bekannt, daß wegen Unkenntniß des Geschäftes mehr als wegen Mangels an Rechtfertigung zum Nachtheile des Handelsmannes selbst, seiner Geschäfts-freunde und anderer Parteien beklagenswerthe Folgen eintreten, denen durch strenges Vorgehen bei Verleihungen der Befugnisse wenigstens einigermaßen begegnet werden kann.

8. Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt, daß der Konkurs über das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Josef Otta re, wegen mit den sämmtlichen Konkurs-Gläubigern erfolgter gütlicher Ausgleichung, mit dem Beschlusse vom 28. Juni l. J. für aufgehoben erklärt worden ist. — Dient zur Kenntniß.

9. Der Stadtmagistrat Laibach überleendet das Einschreiten der k. k. krain. Landwirtschaftsgesellschaft, nebst der dießbezüglichen Aeußerung der vormaligen k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, betreffend die Regulirung der fünf Jahrmärkte in Laibach, mit dem Ansuchen, daß dieser kommerzielle Gegenstand dem erwünschten Ziele entgegengeführt werde. — Nachdem die Kammer diesen Gegenstand im Sinne der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft bereits in dem für 1853 erschienenen Jahresberichte zur Sprache gebracht, und es im allgemeinen Interesse gelegen ist, daß die hiesigen Jahrmärkte nach den gegenwärtigen landwirtschaftlichen und kommerziellen Verhältnissen modifiziert und geregelt werden, beschließt die Kammer, die erforderlichen Schritte bei der hohen k. k. Landesregierung zu thun.

10. Erlaß der hohen k. k. Landesregierung mit Bekanntgabe der Vorschrift über einzelne Modalitäten bei Einhebung der Beiträge für die Kosten der Kammer. — Wird zur Wissenschaft genommen.

11. Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles, daß das Comité einer Konkursmasse Vertretung, welches die Versorgung des Ausverkaufes der Waren Mißbrauch der Ausgleichung der Gläubiger übernommen, mittelwelse durch Nachbestellungen neuer Waren die eingeräumten Befugnisse zu überschreiten schien, wogegen mehrere hiesige Handelsleute eine Beschwerde mit der Bitte um Abstellung dieses Mißbrauches bei der Kammer überreichten, — einigt sich die Kammer nach einer längeren Debatte in dem Beschlusse, daß sie nicht in der Lage ist, eine definitive Entscheidung in dieser Angelegenheit abzugeben. Sie setzt beide Parteien in Kenntniß, bereit zu sein, im Sinne und auf Grundlage des hohen Orts genehmigten Reglements, in Schiedsgericht aus ihrer Mitte zu erwählen, sobald die Parteien sich damit einverstanden erklären. Falls jedoch die Herren Beschwerdeführer in dem Vorgehen des besagten Comités eine förmliche Gewerbe-störung erblicken, so wollen sie sich direkt an die politische Ortsbehörde wenden, welche sodann die weiteren Verhandlungen zu pflegen berufen ist. Schließlich wird bemerkt, daß der fragliche Konkurs wegen der stattgehabten Ausgleichung bereits vom k. k. Landesgerichte aufgehoben worden ist.

12. Mit Bezugnahme auf die in einigen öffentlichen Blättern enthaltenen Beschwerden, daß die Errichtung einer Filial-Eskonto Bank für Krain mit dem Siege in Laibach nicht mit dem erforderlichen Eifer betrieben werde, bemerkt der Herr Präsident, daß die Kammer diesen Gegenstand bereits in ihrem Jahresberichte pro 1852 bei der hohen Regierung in Anregung gebracht. Nach herabgelangter dießbezüglicher Erledigung wurden die erforderlichen umfassenden Vorarbeiten gepflogen, wobei die verehrliche Handelskammer für Ober-Oesterreich in Linz gefälligst die Hand bot. Nach Beendigung derselben hat die Kammer am 26. April l. J. die einschlägigen Gesuche an das h. k. k. Ministerium, und die Direktion der k. k. priv. österr. Nationalbank im Wege der h. k. k. Landesregierung, die sie um hochgeneigte Unterstützung ersuchte, überreicht. Die Kammer sieht der Gewährung dieser Bitte vertrauensvoll entgegen. — Es wird sodann beschloffen, sich vorerst über den Stand dieser Angelegenheit in kurzem Wege bei der h. k. k. Landesregierung zu erkundigen, und dann neuerdings die dringende Bitte um baldige Gewährung des bittlichen Einschreitens hohen Orts zu überreichen.

13. Vier Magistrats-Indossaten mit Gesuchen um Verleihungen von Gewerbebefugnissen zur Beachtung. — Bei zwei Gesuchen wird in die Verleihung, bei zweien in die Abweisung eingegeben.

Separat-Anträge sind keine gestellt worden.

Handels- und Gewerbe-Kammer für Krain, Laibach am 22. August 1855.

P. C. Luckmann,
Präsident.

Dr. Klun,
Sekretär.